

Innerorts richtig parken

Innerorts sind die Parkregeln strenger als außerorts. Das liegt schlicht an der Grundregel: **Geparkt werden darf nur, wo es niemanden behindert.** Innerorts stehen parkende Autos einfach schneller im Weg.

So ist das Halten oder Parken auf dem Gehweg und Radweg, vor Einfahrten oder vor einem abgesenkten Bürgersteig grundsätzlich verboten.

An **allen Straßen** gilt das **Rechtsparkgebot**. Es darf ausschließlich **in Fahrtrichtung** geparkt werden. **Einzige Ausnahme: Einbahnstraße!**

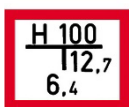
Es darf in Straßen nur geparkt werden, wenn auf der Fahrbahn eine Restfahrbreite von 3,05 m (2,55 m Maximalbreite eines Fahrzeugs + 25 cm Rangierabstand auf jeder Seite) verbleibt. Wenn die Straße selber schon nur 3 m breit ist, darf in dieser Straße nicht geparkt werden.

Für Einbahnstraßen gelten eigene Parkregeln, denn hier darf meist beidseitig am Straßenrand geparkt werden. **(Am Torfmoorsee in Hörstel nur einseitig, rechts. Links gilt absolutes Halteverbot)**

Kreuzungen, Einmündungen:

Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen müssen Sie einen Abstand von mindestens je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten einhalten. Ist rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, muss der Abstand 8 Meter betragen.

Es gilt auch ein Parkverbot über Schachtdeckel und anderen Verschlüssen zu Versorgungseinrichtungen und auch Hydranten.



Die rot-umrandeten Hydranten Schilder weisen auf **Hydranten** hin, welche zur Löschwasserentnahme geeignet sind.

Blauumrandete Hydranten Schilder weisen dagegen auf **Hydranten** hin, welche nicht zur Löschwasserentnahme geeignet sind. Zudem gibt es, die technischen **Hydranten** für Wartungsarbeiten an Trink- bzw. Abwasserleitungen.

Parken vs. Halten

Wer sein Fahrzeug bis maximal drei Minuten abstellt der hält. Wer die drei Minuten überschreitet und sich vom Auto entfernt, der parkt. So definiert die StVO (Straßenverkehrsordnung) den Unterschied von Parken und Halten.

Im eingeschränkten Halteverbot ist lediglich das Parken verboten, weshalb es umgangssprachlich oft auch als „Parkverbot“ bezeichnet wird. Das Halten ist hier hingegen erlaubt, sofern es nicht länger als drei Minuten dauert und der Fahrer so dicht bei seinem Fahrzeug bleibt, dass er es jederzeit wegfahren kann.

Im absoluten Halteverbot darf weder gehalten noch geparkt werden.



Eingeschränktes Halteverbot



Absolutes Halteverbot

Parkregeln in der 30er Zone



In einer 30er Zone gelten dieselben Parkregeln wie überall.

Parken im verkehrsberuhigten Bereich – umgangssprachlich oft nicht ganz korrekt „Spielstraße“ genannt



Parken darf man im verkehrsberuhigten Bereich **ausschließlich auf dafür gekennzeichneten Flächen**, also nicht einfach irgendwo am Straßenrand.

Das Anhalten zum Ein- oder Aussteigen sowie zum Be- und Entladen ist aber außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen erlaubt, wenn dadurch niemand behindert oder gefährdet wird.

Eine offizielle **Spielstraße**, die mit diesem Zeichen



ausgeschildert wird, gibt es in der Stadt Hörstel nicht.

Parken mit Parkscheibe



Eine Parkscheibe muss immer dann verwendet werden, wenn ein Parkschild dies anzeigt oder ein Parkautomat ausgefallen ist.

Die Regeln zum Einstellen der Parkscheibe:

Diese besagt, dass die Parkscheibe immer auf die nächste halbe Stunde gestellt werden muss. Entsprechend dieser Regel für das Parken mit Parkscheibe ist es egal, ob um 12:01, 12:15 oder 12:29 ankommend, die Parkuhr muss immer auf 12:30 Uhr gestellt werden.

Das Vergessen kann eine digitale Parkscheibe verhindern. Diese wird direkt an die Windschutzscheibe angebracht und springt beim Abstellen automatisch auf die richtige Zeit.

10 Tipps für richtiges Parken

Das Parken im öffentlichen Verkehrsraum kann mitunter eine Herausforderung sein. Um sicherzustellen, dass Sie **kein Falschparken riskieren** sollten Sie die folgenden praktischen Hinweise und Tipps beachten:

Tipp 1: Verkehrszeichen beachten

Achten Sie immer auf die entsprechenden Verkehrsschilder. Diese geben klare Anweisungen darüber, wo, wann und wie lange Sie parken dürfen.

Tipp 2: Ausreichenden Abstand halten

Stellen Sie sicher, dass Sie genug Abstand zu Kreuzungen, Einmündungen und anderen Hindernissen wie Hydranten oder Bushaltestellen haben.

Tipp 3: Bordsteinabsenkungen respektieren

Parken Sie niemals vor einer Bordsteinabsenkung. Diese dient dem leichteren Überqueren der Straße für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen oder Lieferfahrzeuge, aber auch der Zufahrt zu Grundstücken.

Tipp 4: Rücksicht auf Fußgänger

Wenn das Parken auf Gehwegen erlaubt ist, sorgen Sie dafür, dass genügend Platz für Fußgänger, insbesondere für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer, vorhanden ist.

Tipp 5: Nicht in zweiter Reihe parken

Dies behindert nicht nur den Verkehrsfluss, sondern kann auch zu gefährlichen Situationen führen, wenn andere Verkehrsteilnehmer ausweichen müssen.

Tipp 6: Parkuhr und Parkscheibe

In manchen Bereichen ist die Parkdauer beschränkt. Benutzen Sie in diesen Zonen immer eine Parkscheibe oder zahlen Sie am Parkautomaten und legen Sie den Beleg gut sichtbar ins Auto.

Tipp 7: Spiegel einklappen

In engen Straßen oder bei hohem Verkehrsaufkommen kann das Einklappen der Seitenspiegel Schäden vermeiden.

Tipp 8: Vorsicht bei Winterwetter

Überlegen Sie, ob Ihr Fahrzeug bei Schneefall oder Eisbildung leicht zugänglich ist und ob Sie damit anderen Verkehrsteilnehmern nicht im Weg stehen.

Tipp 9: Private Flächen meiden

Parken Sie niemals auf privaten Flächen oder Einfahrten ohne Erlaubnis. Dies kann nicht nur zu einem Bußgeld führen, sondern auch zum Abschleppen Ihres Fahrzeugs.

Tipp 10: Geparkte Fahrzeuge absichern

Bei einem Gefälle sollte das Fahrzeug durch Einlegen des Ganges oder der Feststellbremse und gegebenenfalls durch das Unterlegen von Bremsklötzen gesichert werden.

Indem Sie diese Tipps beherzigen, tragen Sie zu einem geordneten Verkehrsraum bei und **vermeiden mögliche Strafzettel** und Unannehmlichkeiten. Darüber hinaus sorgen Sie dafür,

dass alle Verkehrsteilnehmer, einschließlich Fußgänger, sicher und ungestört ihren Weg fortsetzen können.